

## Gesuche um Unterstützungsbeiträge an kulturelle Projekte aus den Bereichen Kulturwissenschaft, Geschichte, Heimatkunde und Archäologie

---

Der Swisslos-Fonds Basel-Landschaft unterstützt Projekte aus den Bereichen Kulturwissenschaft, Geschichte, Heimatkunde und Archäologie. Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Gesamregierung, gestützt auf die Empfehlung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion / Amt für Kultur, gemäss Antrag der Sicherheitsdirektion als Verwalterin des Swisslos-Fonds. Das Amt für Kultur ist für die materielle Prüfung der Gesuche zuständig. Das gesamte Prüfungsverfahren dauert in der Regel drei bis vier Monate.

---

Die Stabsstelle des Amts für Kultur prüft die Beitragsgesuche hinsichtlich ihres Projektinhalts. Bei kleineren Mängeln in den Unterlagen gibt sie Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung.

### Wir bitten Sie, folgende Richtlinien zu beachten:

#### 1 Adresse

Beitragsgesuche sind mit allen erforderlichen Unterlagen unter folgender Adresse einzureichen:

Swisslos-Fonds Basel-Landschaft  
z.H. Heidi Scholer, Verwalterin  
Sicherheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal

Telefon: 061 552 60 59 / 061 552 50 23  
E-Mail: heidi.scholer@bl.ch

#### 3 Eingabetermin

Gemäss § 13 Ziffer 3 der Verordnung über den Swisslos-Fonds Basel-Landschaft sind Beitragsgesuche spätestens **drei Monate vor der Projektrealisation** zur Prüfung einzureichen.

#### 2 Form der Gesuche

Das Beitragsgesuch wird in Papierform im A4-Format eingereicht. Auf die Einsendung von gebundenen oder abgehefteten Unterlagen ist zu verzichten. Die Gesuchsunterlagen müssen einfach zu kopieren, zu scannen und zu archivieren sein.

### 3 Inhalt der Gesuche

#### 3.1 Generell

Beitragsgesuche enthalten generell folgende Angaben und Unterlagen:

1. Angaben zur Gesuchstellerin / zum Gesuchsteller / zu den Gesuchstellenden
  - Name, Adresse, Telefon, E-Mail
  - Auszahlungsadresse
  - Kurzporträt(s) mit tätigkeitsspezifischen Angaben
2. Projektbeschreibung
  - Detaillierte Darstellung des geplanten Vorhabens
  - Zeitplan inkl. Projektstand
3. Gesuchsbetrag
4. Budget in CHF
  - Detaillierte Auflistung der erwarteten Ausgaben
  - Ggf. Offerten mit Leistungsausweis und Kostenvoranschlag
5. Finanzierungsplan in CHF
  - Detaillierte Auflistung der Eigenleistung(en) und erwarteten Einnahmen
  - Auflistung der angefragten Förderinstitutionen, Stiftungen etc. inkl. Auflistung der angefragten, zugesagten und abgesagten Beiträge
  - Der Finanzierungsplan wird der Stabsstelle des Amts für Kultur gegenüber **unaufgefordert** laufend aktualisiert.
6. Werbe- und Medienkonzept

#### 3.2 Beitragsgesuche zu Publikationen

Beitragsgesuche zu Publikationen enthalten **zusätzlich** folgende Angaben und Unterlagen:

1. Werkverzeichnis der Autorin / des Autors
2. Exposé / Inhaltsangabe
3. Manuskript à **max.** 20 Seiten
4. Visualisierungskonzept / Grafik
5. Bei Herausgabe im Eigenverlag:
  - Name, Adresse, Telefon, E-Mail des Lektorats
  - Offerte mit Leistungsausweis und Kostenvoranschlag zum Lektorat
  - Name, Adresse, Telefon, E-Mail der Druckerei
  - Offerte mit Leistungsausweis und Kostenvoranschlag zum Druck
  - Vertriebsplan und Marketingplan
7. Bei Herausgabe über Verlag:
  - Motivationsschreiben / Begründung des Verlags
  - Publikationsplan (Auflage, Vertrieb, Promotion, Fristen)
  - Verlagskalkulation (Leistungen, Honorar(vorschüsse), Tantieme, Abnahmegarantien, Verkaufspreis u. ä.)

#### 3.3 Beitragsgesuche von Vereinen

Beitragsgesuche von Vereinen enthalten **zusätzlich** folgende Unterlagen:

1. Vereinsstatuten
2. Auskunft über aktuelles Vereinsvermögen

### 4 Beitragsausrichtung

Über die Beitragsausrichtung entscheidet die Gesamtregierung auf Antrag der Sicherheitsdirektion als Verwalterin des Swisslos-Fonds Basel-Landschaft. Die Beiträge an Projekte aus den Bereichen Kulturwissenschaft, Geschichte, Heimatkunde und Archäologie werden à fonds perdu als einmalige Auszahlung, gestaffelt oder als Defizitgarantie ausgerichtet.

## **5 Projektdokumentation und Abrechnung**

Gemäss § 4 Ziffer 3 der Verordnung über den Swisslos-Fonds Basel-Landschaft reichen Beitragsempfänger innert 90 Tagen nach der Projektrealisierung eine **Projektdokumentation** inkl. **Abrechnung** über die Verwendung der zugesprochenen Mittel aus dem Swisslos-Fonds Basel-Landschaft ein. Die Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Swisslos-Fonds Basel-Landschaft  
z.H. Heidi Scholer, Verwalterin  
Sicherheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal

## **6 Auskunft**

Gerne steht Ihnen die Stabsstelle des Amtes für Kultur für Fragen zum Prüfungsverfahren, zur Form und zum Inhalt von Gesuchen zur Verfügung:

Bildungs-, Kultur und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft  
Amt für Kultur, Stabsstelle  
Amtshausgasse 7, Postfach  
4410 Liestal

Telefon: 061 552 50 70  
E-Mail: [amtfuerkultur@bl.ch](mailto:amtfuerkultur@bl.ch)